

Bestattungsamt

Jasmin Pfitzke, Direkt 071 292 21 25

jasmin.pfitzke@wittenbach.ch

Merkblatt Urnenwand Friedhof Ulrichsberg

a) Spezielle Urnenwand

- die Beschriftung wird auf einer speziellen Platte an der Wand angebracht
- diese Platten werden durch den Gemeinde-Bildhauer beschriftet
- Text: Name, Mädchenname, Vorname, Geburts- und Todesjahr (kein Zusatz möglich)
- auf den Halter an der Platte darf eine Kerze, Engel oder sonst etwas Kleines gestellt werden
- die Urne wird in der Bodenfläche vor der Wand beigesetzt
- für diesen Zweck wird eine zersetzbare Oeko-Urne verwendet
- es werden jeweils zwei Urnen (von verschiedenen Familien) pro Feld beigesetzt
- das Feld kann nicht gewählt werden – d.h. es wird durch das Bestattungsamt bestimmt
- es ist keine Reservation von einer bestimmten Urnenwandfläche möglich

b) Bodenfläche

- die Bodenfläche vor der Urnenwand wird durch die Gemeinde einheitlich bepflanzt
- auf diese Fläche dürfen keine Blumenschalen, Töpfe etc. gestellt werden
- anlässlich der Beisetzung dürfen Kränze, Blumenschalen etc. ausnahmsweise hingestellt werden

c) Kosten

- die Kosten für die Beschriftung der Urnenplatte tragen die Angehörigen
- der Bildhauer verlangt bei den Angehörigen für die Beschriftung Fr. 27.50 pro Buchstabe
- für das Abholen und Bringen der Platte stellt der Bildhauer Fr. 100.-- in Rechnung
- für die Benützung der Urnenplatte verlangt die Gemeinde Fr. 220.-- (Auswärtige Fr. 440.--)

d) Grabesruhe

- die Grabesruhe für die Urnenwand beträgt gemäss Friedhofreglement 10 Jahre
- nach diesen 10 Jahren wird die Platte entfernt und durch den Bildhauer wieder abgeschliffen
- die Urne kann nicht mehr ausgegraben werden – hat sich in der Zwischenzeit zersetzt
- die Angehörigen werden durch uns direkt informiert
- es wird eine Publikation im Gemeinde-Puls erscheinen

Ich/wir haben von diesen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden:

9300 Wittenbach, _____

Unterschrift: _____